13.15 Checkliste für digitale Kommunikation und digitale Räume

Die Checkliste konkretisiert den Verhaltenskodex und unterstützt die Einrichtung digitaler Kurse, Gruppen, Videokonferenzen und Kommunikationswege.

Angabe	Eintrag	Angabe	Eintrag
Plattform / Angebot		Verantwortliche Person	
Zielgruppe		Zeitraum	

A. Kommunikationsweg und Rollen

✓	Prüfpunkt	Bemerkung / Maßnahme
☐	Für schulische Kommunikation werden ausschließlich die in Anlage 13.4 als freigegeben ausgewiesenen schulischen Kommunikationswege genutzt.	
☐	Private Messenger, soziale Netzwerke und private Accounts werden nicht zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern genutzt.	
☐	Individuelle Kommunikation ist sachlich, zweckgebunden und nachvollziehbar; Gruppenkommunikation wird bevorzugt, soweit sie geeignet ist.	
☐	Kommunikationszeiten und Erwartungen an Erreichbarkeit sind transparent geklärt.	

B. Inhalte, Daten und Aufnahmen

✓	Prüfpunkt	Bemerkung / Maßnahme
☐	Es werden nur erforderliche personenbezogene Daten verarbeitet und nur für den vorgesehenen schulischen Zweck genutzt.	
☐	Foto-, Video- und Tonaufnahmen erfolgen nur auf zulässiger Grundlage und mit erforderlicher Einwilligung beziehungsweise Genehmigung.	
☐	Persönliche, intime, sexualisierte oder pornografische Inhalte werden weder angefordert noch gespeichert, gezeigt oder verbreitet.	
☐	Aufnahmen aus Umkleide-, Dusch-, Sanitär- und vergleichbaren Schutzbereichen sind ausnahmslos untersagt.	

C. Gruppenräume und Moderation

✓	Prüfpunkt	Bemerkung / Maßnahme
☐	Zugriffsrechte, Teilnehmendenkreis und Moderationsverantwortung sind geklärt.	
☐	Sexualisierte, diskriminierende, beleidigende oder bloßstellende Beiträge werden unverzüglich gesichert, gemeldet und bearbeitet.	
☐	Schülerinnen und Schüler kennen Melde-, Blockier- und Beschwerdemöglichkeiten.	
☐	Nicht mehr benötigte Gruppen, Konten und Zugriffsrechte werden zeitnah beendet.	

D. Verdacht auf digitale Grenzverletzung

✓	Prüfpunkt	Bemerkung / Maßnahme
☐	Fundstelle, Absender, Zeitpunkt und Inhalt werden sachlich dokumentiert, ohne unnötige Weiterleitung oder Vervielfältigung.	
☐	Beschuldigte Personen werden nicht eigenständig konfrontiert; die Schulleitung wird informiert.	
☐	Bei akuter Gefahr oder strafrechtlich relevanten Inhalten erfolgt das weitere Vorgehen nach Kapitel 11.	
☐	Betroffene erhalten Schutz, Beratung und Unterstützung beim Sichern beziehungsweise Sperren ihrer Zugänge.	